



Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 33

Samstag, den 3. Juni 2023

Nr. 21

OPEN AIR KIRMES IN EBENSHAUSEN

23.-25. JUNI 2023

FREITAG
19:00 UHR: ANBLASEN MIT "POSCO MUSICA"

SAMSTAG
20:30 UHR: TANZ UNTER DEN LINDEN MIT DER BAND "GRENZENLOS"
 (HAPPY HOUR: 21:00-22:30, BIER 1€)

SONNTAG
9:00 UHR: KIRCHWEINGOTTESDIENST
11:00 UHR: FRÜHSCHOPPEN MIT "POSCO MUSICA"



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

FLASHBACK & FREUNDE

MIT SEPARATE WAYS,
 INGO BOOGIE AND
 THE BACKBEAT 5'S
 U.V.M.



HAINECK OPEN AIR

8.7.23

20 UHR NAZZA
 BURGRUINE HAINECK



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Servicezeiten:

Für eine persönliche Vorsprache in der Verwaltung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon:	036926 947-0
Fax:	036926 947-47
Internet:	www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

info@vg-hainich-werratal.de

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

ordnungsamt@vg-hainich-werratal.de

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

finanzen@vg-hainich-werratal.de

Kämmerei

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

kaemmerei@vg-hainich-werratal.de

Kasse, Steuern

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Chr. 036926 947-27

kasse@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-16

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

hauptabteilung@vg-hainich-werratal.de

Kindergärten

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Schütz, J. 036926 947-17

kita@vg-hainich-werratal.de

Friedhofsverwaltung

Frau Gröber 036926 947-16

friedhof@vg-hainich-werratal.de

Personal

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

personal@vg-hainich-werratal.de

Werratalbote

werratalbote@vg-hainich-werratal.de

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

bauabteilung@vg-hainich-werratal.de

Liegenschaften

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

liegenschaften@vg-hainich-werratal.de

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Montag 09.00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

einwohnermeldeamt@vg-hainich-werratal.de

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger Online-Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 2610

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

standesamt@vg-hainich-werratal.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt.

Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen

Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März

Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr, 12.30 - 16.30 Uhr

Freitag: 10.00 - 15.00 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst03691 6983021
 (Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)112
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg036926 71090
bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
 Stadtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach
 036928 961-0
 Fax 036928 961-444
 E-Mail: info@tavee.de
 Bereitschaftsdienst /
 Havarietelefon:..... 0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH 03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze

Fäkalienabfuhr: 036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin 036926 82513
 Zahnärztin Andrea Danz 036926 82234
 Zahnarzt Schuchert 036926 82700
 Klosterapotheke 036926 9570
 Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 - 12:00 Uhr
 Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg 036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg 036926 99996
 Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de
 Thüringer Forstamt Hainich-Werratal 036926 7100-0
 Tourist Information 036926 98047
 Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“ 036926 71780
 Stadtbibliothek 036926 82361
Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
 Am Markt 3, Creuzburg
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.
 Bürgermeister Christian Grimm
Sprechzeit
 nach Vereinbarung0170 2915886

Gemeinde Bischofroda
 Bürgermeister Markus Riesner
Sprechzeit:
 jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat . 17.00 - 18.30 Uhr
 bgm-bischofroda@t-online.de

Stadt Amt Creuzburg
 Bürgermeister Rainer Lämmerhirt 036924 47428
 Sprechzeit: 16.00 - 17.30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
 dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg
 Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
 Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum 16.30 - 17.30 Uhr
 jeden 1. Mittwoch im Monat
 Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus 16.30 - 18.00 Uhr
 jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla
 Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner 0170 9088889
 o.rindschwentner@amt-creuzburg.de
 Sprechzeit nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen
 Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg 0171 6877849
Gemeinde Frankenroda
 Bürgermeisterin Erika Helbig 036924 42152
Sprechzeit:
 Dienstag 18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler
Sprechzeit:
 Dienstag17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke 036926 9400
Sprechzeit:
 Dienstag16:00 - 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591
Sprechzeit:
 Dienstag17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt
 03606 655-0 o. 03606 655-151
 Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 036924 47171
Fax 036924 47172

E-Mail:fw-mihla@t-online.de

Apotheke 036924 42084

Montag - Freitag08:00 - 18:30 Uhr

Samstag08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Ihre Heimatbank eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland 036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner 036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann 036924 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin

für Werratal Bote Nr. 23

Samstag, 17. Juni 2023

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine, Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
18. - 23. Juni 2023

Redaktionsschluss für Werratal Bote Nr. 23

Freitag, 9. Juni 2023

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Wochenspruch:

Die Gnade unseres Herren Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!
(2. Kor 13,13)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Freitag, 2.6.

18.00 Uhr Kirche Mihla, Chormusik

Sonntag, 4.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst mit Geb.-Segen

10.30 Uhr Kirche Mihla, Gottesdienst mit Hl. Taufe und Geb.-Segen

Sonntag, 11.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonnabend, 17.6.

20.00 Uhr Kirche Mihla, Gospelnacht

Sonntag, 18.6.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst

Sonntag, 25.6.

10.00 Uhr Schwimmbad Mihla, Jubiläumsgottesdienst

Sonntag, 2.7.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst mit Geb. Segen

14.00 Uhr Kirche Mihla, Kindergarten- und Gemeindefest

Gemeindenachmittage:

13.6.14.30 Uhr Kirchsaal Lauterbach,

15.6.14.30 Uhr Kirchturm Mihla

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820 64088 0008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach,

Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und

Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Sonstiges

Erfolgreiche Werkstatt der KomfortDenker

Um die erste KomfortDenker-Region etablieren zu können, trafen sich die KomfortDenker zum Austausch und Voranbringen des Projekts.

Bad Langensalza (Mai 2023).

Gemeinsam die Welterbergregion Wartburg Hainich zur KomfortDenker-Region weiterentwickeln, das ist das Ziel der frisch ausgebildeten KomfortDenker. Daher trafen sich am Dienstag, den 16. Mai, 14 KomfortDenker aus dem Tourismusverband Welterbergregion Wartburg Hainich e.V., den Tourist-Informationen der Städte Bad Langensalza, Gotha und Mühlhausen, dem Nationalparks Hainich, der Stadtverwaltung Eisenach sowie den Mühlhäuser Museen, dem Lutherhaus Eisenach und dem Schloss Friedenstern in der Geschäftsstelle in Bad Langensalza.

Gemeinsam mit der Thüringer Tourismus GmbH, die das Projekt fachkundig unterstützt, und Prof. Dr. Peter Neumann sowie Dr. Kai Pagenkopf von NeumannConsult, die mit der Umsetzung des Projekts betraut wurden, erarbeiteten die Teilnehmenden in Workshops verschiedene Maßnahmen, um die KomfortDenker-Region zukünftig nach außen und innen bewerben zu können.

Zudem wurden von einigen KomfortDenkern bereits Maßnahmen vorgestellt, die sie in ihren jeweiligen Betrieben bereits umsetzen konnten oder zeitnah umsetzen werden. Dies inspirierte die anderen Teilnehmer:innen.



Teilnehmer:innen der KomfortDenker-Werkstatt
Foto: Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Ein Highlight der Werkstatt-Runde war die Übergabe der KomfortDenker-Zertifikate, die den KomfortDenkern die erfolgreiche Teilnahme an der KomfortDenker-Schulung im Februar und die zielgerichtete Bearbeitung der daraus entstandenen Hausaufgabe bescheinigt. Ziel dieser Qualitätssteigerung ist es, die Welterberregion Wartburg Hainich langfristig als „KomfortDenker-Region“ zu etablieren.

Die Auszeichnung als KomfortDenker-Region steht für den Verband bereits seit 2019 auf dem Plan, um die hohe Qualität der regionalen Leistungsträger weiter zu steigern und unter einem Dach zu bündeln. Die angestrebte Ausweisung soll damit zukünftig neben den Qualitätsgedanken auch die weiteren Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit einbeziehen.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.
Lange Straße 3/4
99947 Bad Langensalza
Telefon: (03 60 3) 1 23 29 62
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de

Amt Creuzburg

Informationen

BilderAusstellung 800 Jahre Werrabrücke

am 17. Juni auf der alten Brücke

Das Jubiläum 800 Jahre Werrabrücke wird am 17. Juni 2023 ab 15 Uhr zusammen mit dem Liboriuskapellenfest begangen.

Die Brücke mit der Kapelle wurde im Lauf der Jahrhunderte oft gezeichnet, in Öl gemalt, als Holz- oder Kupferstich gedruckt.

Haben Sie ein Bild oder ein Motiv zu Hause, das Sie für die Galerie ausleihen würden?

Malen oder zeichnen Sie selbst gern und möchten ein eigenes Exponat beitragen?

Dann melden Sie sich in der Tourist-Information Auf der Creuzburg, Telefon 98047

Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Stadt Amt Creuzburg und Vereine

Wir gratulieren

Goldene Hochzeit im OT Mihla



Ortschronist Mihla

Manfred und Christa Müller aus Mihla konnten im Mai des Fest der Goldenen Hochzeit begehen.

Gefeiert wurde mit der Familie. Glückwünsche gab es zudem von Mitarbeitern, Freunden, Bekannten und Nachbarn. Für die Stadt Amt Creuzburg gratulierte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt mit einem Präsent. Er überbrachte zudem die Glückwünsche des Ortsteils.

Dem Goldenen Hochzeitspaar alles Gute, vor allem viel Gesundheit!



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg, Klosterstraße 12
Pastorin Breustedt
Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940

99831 Ifta, Eisenacher Str.9
Büro Ifta, Heike Schwanz
Telefon: 036926/ 723134

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
ifta@kirchenkreis-eisenach.de
www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 295 302 32
Maria Mende, Diakonin 0176 804 765 15
Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
Pfarramtsbüro Ifta donnerstags
von 14 bis 18 Uhr, Heike Schwanz
Pfarramtsbüro Creuzburg, Klosterstr. 12
von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende Woche

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!
(2. Kor 13, 13)

und laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Trinitatis - Sonntag, 4. Juni
10.00 Nicolaikirche Creuzburg, Diamantene Konfirmation
Sonntag, 11. Juni
09.30 Kirche Pferdsdorf
10.30 Kirche Spichra
10.00 Kirche Ifta, Familiengottesdienst

Samstag, 17. Juni Liboriuskapellenfest**Michael-Praetorius-Chor Creuzburg**

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 20.00 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Donnerstag im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindenachmittage

1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr, Pfarrhaus Scherbda

Anmeldung zur Konfirmation 2025

In diesen Tagen erhalten Ihre Söhne und Töchter die Einladung zum Vorkonfirmandenunterricht, der am 17. Juni 14 Uhr in der Nicolaikirche Creuzburg beginnt. Zusammen mit den Konfirmanden eröffnen sie 15 Uhr das Liboriuskapellenfest auf der alten Werrabrücke.

Sollten Sie keine Einladung erhalten, aber ihren Sohn oder ihre Tochter zur Konfirmation anmelden wollen, melden Sie sich bitte bei Pastorin Breustedt im Pfarramt Creuzburg (82459).

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr

dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00

Weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Möglichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen

und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

**Kirchgeld**

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda:

dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr

im Pfarrhaus bei Heike Schwanz

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Heike Schwanz,
Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.*

Kindertagesstätten**Spielplatzöffnung „Männer“ bei den Cuxhofwichteln**

Am 13. Mai standen für alle Männer der Region die Türen zum Spielplatz unserer Kita offen. Bist du Papa, Opa oder Onkel? lautete im Vorfeld der Aufruf. Die Kita Cuxhofwichtel, sowie das ThEKiZ (Thüringer Eltern Kind Zentrum) haben dazu eingeladen. Gut gelaunt trafen gegen 10 Uhr die ersten Besucher ein. Bei herrlichem Sonnenschein spielten die Kinder und die Männer kamen ins Gespräch. Es wurden Geschichten aus der eigenen Jugend erzählt und ganz viel gelacht. Zwischendurch konnte sich bei kleineren Snacks, Obst und Getränken gestärkt werden. Es entstand ein entspannter Vormittag und alle Beteiligten hatten sichtlich Spaß. Viele äußerten den Wunsch so etwas unbedingt zu wiederholen. Beim nächsten Mal könnte man zusammen etwas werkeln oder basteln. Weitere Ideen und Vorschläge dürfen immer gerne an uns herangetragen werden.

Zum Abschluss der Spielplatzöffnung entstand noch ein schönes Gruppenbild im großen Sandkasten. Wir sagen Danke an alle Männer und Kinder, welche an diesem Tag bei uns waren und freuen uns schon auf ein Wiedersehen.



Männerpirsch beim den Cuxhofwichteln

LIBORIUS-KAPELLEN-FEST
800 JAHRE WERRA-BRÜCKE

FREUNDE

**DAS LIBORIUS-KAPELLEN-FEST
UNTERSTÜTZEN!**

MITHELFEN
AUFBAU, ABBAU,
KAFFEE-TAFEL, KUCHEN,
MUSIK, KINDERPROGRAMM ...

036926/719940

ODER MIT DEINER **SPENDE**
KIRCHGEMEINDE CREUZBURG
DE74 8405 5050 0000 0368 11 LIBORIUSKAPELLEN-FEST

ODER GANZ EINFACH
PER PAYPAL
QR-CODE SCANNEN

DANKE

Schulnachrichten

Zum wiederholten Mal wurden an der Hainek-Grundschule Zirkuskünstler ausgebildet

Einmal ein ganz anderer Unterricht ...

Die „Hainek-Schule“ in Nazza hat bereits viel Erfahrung mit dieser Art von Projektarbeit. Mehrfach war der Erste Deutsche Projektzirkus Andre Sperlich dort zu Gast und immer entstanden tolle Veranstaltungen, wurden die Kinder, Lehrer, Eltern, Großeltern und alle Gäste fasziniert, über das und vor allem mit welcher Begeisterung unsere Kinder mit einer solchen Aufgabe, Zirkus selbst durchzuführen, umgehen können.

Es ist kaum zu glauben, nach nur zwei Tagen gemeinsame Arbeit mit den Profis des Projektzirkus Andre Sperlich verwandelten sich die Schüler der ersten bis vierten Klasse, über 150 Kinder der Region zu Akrobaten, Clowns, Tierbändiger und Jongleuren! Vor den Augen der staunenden Eltern und Großeltern zeigten sie dann in drei ausverkauften Zirkusveranstaltungen selbstbewusst und durchaus sicher ihr Können, das immer wieder mit stürmischen Applaus belohnt wurde!



Erstaunliche akrobatische Leistungen, hier auf dem Seil, wurden gezeigt.



Ein Programmpunkt führte zu den Piraten und ihrem Säbeltrick.

Viel Unterstützung gab es durch die Gemeinden der Region. Nazza stellte die technische Versorgung, eine wichtige Voraussetzung, damit mit viel Hilfe durch die Eltern das Zirkuszelt aufgebaut werden und der Nazzaer Sportplatz sich zu einem dreitägigen Zirkuslager verwandeln konnte. Andere Kommunen, so die Stadt Amt Creuzburg und Lauterbach, übernahmen die Transportkosten für die Anreise der Kinder und der Gäste aus den Kindergärten.



Akrobatik unter den Pyramiden war zu erleben.

Ob in der Arbeit mit dem eigenen Körper, als Akrobat, oder als Clown, gar mit Tieren, ein ganz neues Gesichtsfeld eröffnete sich für die Kinder, aber auch für ihre Lehrer. Die Begeisterung war an allen Tagen riesengroß und vermutlich hatten es die Lehrer nach der Projektzeit schwer, wieder zum „normalen“ Unterricht über zu gehen. Was heißt normaler Unterricht, pädagogisch dürfte das Projekt mehr gebracht haben als Pauken im Klassen-zimmer.

Die gesamte Vorstellung war sehr überzeugend in die Geschichte der kleinen Lena einbezogen, die, ohne direkte Vorstellungen vom Zirkusleben zu haben, durch ihre Freundin in die verschiedensten Stationen des Programms eingebunden wurde und dabei auch durch eine überzeugende Körpersprache durch das Programm führte. Zum Schluss schloss sich dieser Rahmen im großen Finale.

Ein ganz besonderes Dankeschön gebührt der Schulleiterin Frau Dubiel und ihren Mitspielerinnen und Mitspielern, die nie scheuten, ein solches Projekt als das ihre aufzunehmen und zu leben. Damit haben sie einen tollen Erfolg erreicht und den Kindern und Gästen ein bleibendes Erlebnis in unserer so schwierigen Zeit gemacht!

Ortschronist Mihla

Feueralarm an der Regelschule Mihla

Die Feuerwehr Mihla rückte am Mittwoch vor Himmelfahrt an der Regelschule Mihla ein. Anlass war eine Feueralarmübung. Mit insgesamt zwölf Einsatzkräften war die offiziell alarmierte Stützpunktfeuerwehr auf dem Schulareal vor Ort, samt Drehleiter.



Sowas hatte es dort das letzte Mal vor Corona gegeben. Ein Brand in der Schule war das simulierte Szenario. Für Hunderte Schüler hieß es mit der großen Pause: das Schulhaus schnell, aber geordnet verlassen. Die Feuerwehrleute verlegten eine Schlauchstrecke, Atemschutzgeräteträger wurden in das Schulgebäude geschickt und schließlich Schulleiterin Sindy Klose über die Drehleiter aus dem Obergeschoss gerettet.





Der Dank gilt an Beteiligten für Ihren Einsatz.

Die Schule brennt ...

Dieser Wunsch vieler Schüler schien dieser Tage in Mihla Realität zu werden. Die Sirenen gellten und die Stützpunktwehr Mihla rückte mit schwerer Technik, so der Drehleiter, an.

Das gut gehütete Geheimnis um die Einsatzbereitschaft der Wehr in Ausnahmefällen zu testen erwies sich als Übung. Stadtbrandmeister Thomas Andres hatte diese mit der Wehrführung vorbereitet und mit dem Bürgermeister abgestimmt.

So ging dann alles gut aus. Die Schulleiterin Frau Klose konnte aus der obersten Etage mit der Drehleiter „gerettet“ werden und schon bald zog wieder der Unterricht ein.



Foto: FFW Mihla

Ortschronist Mihla

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Waldexkursion bei Nazza und Mihla

Im Rahmen der diesjährigen Waldbesitzertage trafen sich kurz vor Himmelfahrt gut 40 Waldbesitzer, Vertreter von Waldgenossenschaften und Kommunen mit Forstleuten.

Dirk Fritzlar, Forstamtsleiter des Forstamtes „Hainich-Werratal“ mit Sitz im Amt Creuzburg hatte am letzten Tag des Treffens zu einer Waldexkursion am Rande des Hainichs und im Hainich eingeladen.

Eröffnet wurde die Exkursion in Nazza. Von dort ging es auf die Höhen von Wernershausen. Natürliche und gezielte Waldverjüngung sowie die Folgen des Fichtensterbens in der Region und die Möglichkeiten einer modernen Waldbewirtschaftung standen hier auf dem Programm.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde mit einer Besichtigung auf den Höhen des Hainich-Rennsieges gesetzt, ehe dann am Abend im „Haus Vogtei“ in Oberdorla eine abschließende Gesprächsrunde die Tage beschloss.



Forstamtsleiter Dirk Fritzlar (Bildmitte) erklärt auf der Höhe von Wernershausen die dortige Waldsituation.
Amt Creuzburg

Gut Ding will Weile haben - die neue Hausarztpraxis in Creuzburg

Erst das Warten auf die Facharztprüfung, dann ein überraschender Besitzerwechsel, bald notwendige Sanierungsarbeiten und Umbauten im „Landambulatorium“. Ein bisschen Geduld mussten die Creuzburger*innen schon haben mit ihrer Hausarztpraxis. Doch nun steht fest: Die Stiftung für ambulante Versorgung in Thüringen - kurz: SAVTh - wird ab 1. Juli 2023 zusammen mit Markus Schumann (Facharzt für Allgemeinmedizin aus Ebenshausen), Olivia Merten (gelernte Krankenschwester aus Scherbda) und Janett Thomas (gelernte Wirtschaftsfachwirtin aus Ebenshausen) eine Praxis am Plan 4 betreiben.



Da die Fertigstellung der zukünftigen, großzügigen Praxisräume im Erdgeschoss noch bis zum Jahreswechsel 2023/24 dauern kann, wird der neue „SAVTh-Laden“ vorübergehend in den ehemaligen Räumen der Physiotherapie im 1. Obergeschoss einziehen. Der Zugang erfolgt über den Hintereingang des Gebäudes, nicht über den Haupteingang und die Zahnarztpraxis.

Die Ausstattung wird noch nicht allen Ansprüchen an eine moderne Hausarztpraxis genügen und bis auf die Computer- und Medizintechnik überwiegend aus Inventar der Altpraxis von Dr. Freier bestehen, deren Weiternutzung die Stadt Amt Creuzburg 2021 durch einen Ankauf gesichert hatte. Auch kann es sein, dass wir noch nicht alle medizinischen Leistungen wie im später geplanten Umfang anbieten können. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis. Wichtiger war uns aber, dass den Bürger*innen eine neue Hausarztpraxis nicht erst zum Jahreswechsel, sondern schon im Sommer zur Verfügung steht.

Die letzte Außensprechstunde der Praxis Dr. Först im Landambulatorium wird am 8. Juni stattfinden, danach erfolgt der Umzug vom Erd- ins Obergeschoss. Für Patient*innen der Praxis Dr. Först, die jetzt schon die Creuzburger Sprechstunde nutzen,

wird die Versorgung damit fast nahtlos weiterlaufen. Formal ist natürlich trotzdem ein Hausarztwechsel in die neue Praxis notwendig. Angehörige von Personen, die Hausbesuche benötigen, bitten wir, auf uns zuzukommen. Für die Bewohner*innen der zwei Senioren-Hausgemeinschaften koordinieren wir die Hausarztwechsel über die Hausleitungen.

Wir sehen uns in der aktuell angespannten Situation in der Verantwortung für die hausärztliche Versorgung der unmittelbaren Umgebung. Nur Einwohner*innen der Stadt Amt Creuzburg, inkl. Frankenroda, und der Gemeinde Krauthausen, die eine neue hausärztliche Betreuung suchen, haben daher ab 3. Juli die Möglichkeit, während unserer Sprechzeiten telefonisch Termine zu vereinbaren. Um übergroßen Andrang in den ersten Wochen zu vermeiden, bitten wir darum, nur anzurufen, wenn wirklich aktueller Bedarf an medizinischer Betreuung besteht und nicht im Voraus für eventuellen späteren Bedarf. Erforderliche Unterlagen wie eine Überweisung für die Übermittlung von Befunden, eine Datenschutzerklärung und einen kurzen Fragebogen erhalten ihr dann vor Ort zum Termin. Mit Interessent*innen, die nicht im Amt Creuzburg oder Krauthausen wohnen, werden wir individuell entscheiden, ob ein Hausarztwechsel möglich ist.

Für alle Arten von Leistungen in der Praxis sind im Vorhinein telefonisch Termine zu vereinbaren, auch bei akuter Erkrankung für die Sprechstunde am selben Tag, da es sonst zu unnötigen Wartezeiten und zur Überfüllung der Räumlichkeiten kommen kann.

Wir sind gespannt auf die ersten Monate mit unseren neuen Patient*innen, danken euch schon jetzt für eure Geduld und freuen uns auf den Umzug in die endgültigen Praxisräume.

Euer Team der Stiftungspraxis Creuzburg

Sprechzeiten:

Montag	8-12 Uhr und 14-18 Uhr
Dienstag	8-12 Uhr
Mittwoch	8-12 Uhr
Donnerstag	14-18 Uhr
Freitag	8-12 Uhr

Hausbesuche: Donnerstag Vormittag und nach Vereinbarung

Infekt-Sprechstunden:

Montag, Dienstag,	
Mittwoch und Freitag	11-12 Uhr
Donnerstag	14-15 Uhr

Adresse:

Stiftungspraxis Creuzburg, Plan 4, 99831 Amt Creuzburg
Telefon: 036926 / 724 088

Veranstaltungen

Festveranstaltung zum 50-jährigen Badjubiläum am 25. Juni 2023

Festschrift zum Badjubiläum

Vom 23. bis 25. Juni feiert Mihla 50 Jahre Freibad. Am **Sonntag, den 25. Juni** wird es dazu eine Festveranstaltung im Bad geben.

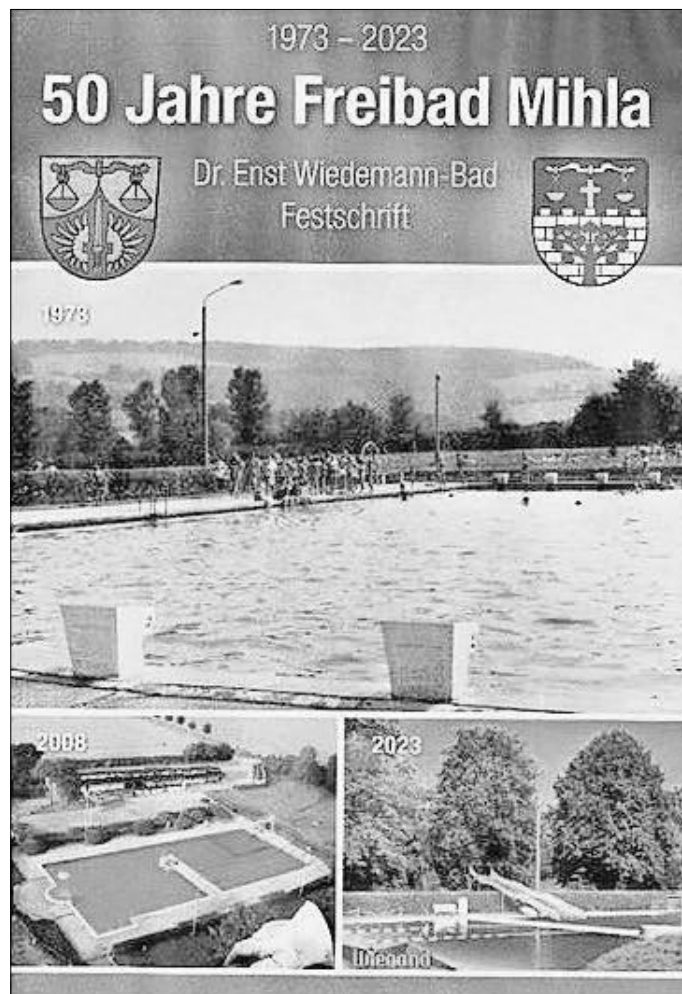
Ab **10.00 Uhr** beginnt der Jubiläumstag mit einem **Waldgottesdienst**, den Herr Pfarrer Hoffmann mit Unterstützung des Mihlaer Posaunenchores St. Martin abhalten wird.

Danach, gegen **11.00 Uhr**, hat die Stadt Amt Creuzburg gemeinsam mit der Ortsgemeinde Mihla und dem Förderverein des Bades zu einer **Festveranstaltung** eingeladen.

Hierzu werden viele Gäste erwartet, neben den Vertretern des politischen Lebens Angehörige der Familie Wiedemann, die den Freibadgedanken in Mihla tatkräftig seit vielen Jahren unterstützen. Mit dabei sind auch Vertreter derjenigen Firmen, die den Bau der Rutsche ermöglichten und, so sie die Teilnahme ermöglichen können, die großzügigen Sponsoren für die Rutsche.

Natürlich sind zu diesem Festakt, bei dem die Rutsche dann auch offiziell eingeweiht wird, alle Mihlaer und Bürgerinnen und Bürger der Region herzlich eingeladen!

Nach den offiziellen Festivitäten spielen die „**Rosenkönige**“ zum **Frühschoppen** auf und ein bunter **Familiennachmittag** am und im Bad mit **Neptunfest**, Schautauchen und weiteren Aktivitäten schließt sich an.



Natürlich sind auch Speisen, Getränke und Kaffee und Kuchen reichlich im Angebot.

An diesem Sonntag ist übrigens der Badbesuch eintrittsfrei.

Der Förderverein hat in Zusammenarbeit mit dem Ortschronisten auch eine Festschrift vorbereitet, in der neben Grußworten das Bad vorgestellt wird und mehr über die außergewöhnliche Geschichte des Badbaus zu erfahren ist. Das Heft wird an den Festtagen für 2 € angeboten.

Wichtig: Wem der Weg am Sonntag, dem 25. Juni ins Bad zu weit ist, ab 9.15 Uhr fahren Taxibusse Mihlaer Unternehmen kostenlos bis ins Bad. Der Shuttle-Betrieb startet immer auf dem Marktplatz mit Zwischenstopp an der Haltestelle Feldstraße. Die Taxibusse pendeln dann zwischen Markt und Bad bis gegen 10.15 Uhr.

Vorbereitungsausschuss

Einladung zur Männerpirsch

Meine Herren,

unsere MP im Juni: **15.06.2023**

13.00 Uhr, Markt Creuzburg,

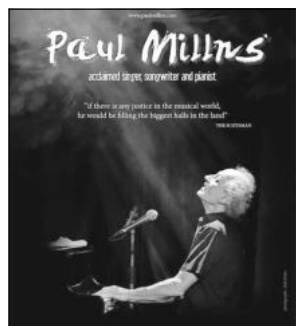
Strecke:

Markt, Notengraben, Spindelkuppe, großer Pferdsberg, alte Scherbdaer Straße, Wisch, eine Gastronomie in Creuzburg.

Bitte handliche Werkzeuge zur Wegpflege mitbringen!

Die Wanderung erfolgt wie immer auf eigene Gefahr!

Frisch auf, Wanderrfuchs



17. JUNI 2023 IN CREUZBURG LIBORIUSKAPELLEN-FEST WERRA-BRÜCKE 19.30 UHR

Einladung zur Frauenpirsch am 08.06.2023

Wir treffen uns am 08.06.23 zu einem Spaziergang zur Saline Wilhelmsglücksbrunn, um 14.00 Uhr an unserer Werrabrücke, bei jedem Wetter! Plätze sind um 15.00 Uhr reserviert. Wer möchte, kann diesmal auch mit dem Fahrrad vorfahren.

Bis dahin, „K K K“ Kaffee, Kuchen, Klönen.
Die Frauenpirsch

Heimat- und Verkehrsverein Mihla e.V.:

Aufruf zur Frühjahrswanderung 2023

mit Naturparkführerin Susanne Merten

Von Frankenroda über den Gringel nach Ebenshausen
und zurück nach Mihla

Unsere diesjährige Frühjahrswanderung findet am
Sonntag, den 18. Juni 2023 statt.



Treffpunkt für alle Wanderfreunde ist um 9.30 Uhr auf dem Mihlaer Markt. Mit den Bussen des Taxiunternehmens Krause (kleiner Obolus) fahren wir bis nach Frankenroda.

Susanne Merten führt uns über den Gringel nach Ebenshausen. Dort gibt es gegen 12.00 Uhr Mittag vom Rost an der Angerschänke

Die Laufstrecke beträgt etwa acht Kilometer.

"Gastwanderer" sind gern gesehen!

Also, vormerken, alles auf zur Frühjahrswanderung des Heimatvereins Mihla!

-Vorstand-

Liboriuskapellenfest / 800 Jahre Werrabrücke Creuzburg

Die Stadt Amt Creuzburg, die Kirchgemeinde Creuzburg und die Vereine laden ein zum Liboriuskapellenfest / 800 Jahre Werrabrücke Creuzburg am

17. Juni 2023 ab 15:00 Uhr

Programm:

- 15.00 Begrüßung
- 15.15 Eröffnung der Kaffeetafel auf der Werrabrücke mit Anschnitt der Geburtstagstorte
- 15.30 und 16.30 Liboriuskapelle
Geschichtentheater *Das kleine Gespenst* für Vier- bis Achtjährige
- 17.00 Liboriuskapelle
Konzert mit dem Michael-Praetorius-Chor
- 19.30 Konzert mit Paul Millns
anschließend Feuerwerk bei Dunkelwerden

Hüpfburg, Basteleien, Kreatives für Kinder, Bobbycar Parcours am ganzen Nachmittag auf der Bühne gegenüber der Kapelle oder auf der Brücke:

Saxophone, Klezmer, Tanzgruppe,
Straßenmusik mit Lea & Arved, Akkordeon
Porträtzeichner Gregor

Führungen zur Geschichte der Werrabrücke, Heimatverein Ausstellung mit Motiven der Brücke und/oder der Liboriuskapelle, die sonst zu Hause hängen

Kulinarisches vom Hof Rösebach;
Bratwürste und Brätel, Getränke, Wein, Sekt, Lillet



Wir danken dem Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen, der Stadt Amt Creuzburg und der Gemeinde Krauthausen für die finanzielle Unterstützung.

Weitere SPENDEN sind herzlich willkommen.

Kontakt: Susanne-Maria Breustedt 036926 82459 oder 0152 0860 66 95

Vereine und Verbände

Lernen von den Profis ...



1. links: Bayernlegende Norbert Nachtweih
4 x Deutscher Meister, 3 x DFB Pokalsieger mit Bayern München und
UEFA Pokalsieger mit Eintracht Frankfurt.
2. von rechts: Ex-Profi Markus Bähr
spielte beim Karlsruher SC und dem 1. FC Köln in der ersten Bundesliga
und gibt heute seine Erfahrungen an den Nachwuchs weiter.



Lernen von den Profis

Fussballschule Norbert Nachtweih & Markus Bähr

30. Juni bis 02. Juli 2023
Fussballcamp am Sportplatz
in Creuzburg

Treffen: 15 Uhr
Trainingsbeginn: 16 Uhr
Teilnahme: Kinder im Alter
von 7 bis 15 Jahre

Preis: 80,00 Euro
(im Preis enthalten sind: Trikot, Hose, Stutzen und Verpflegung)

Anmeldung und weitere Infos über Stefan Blaufuss,
Tel.: 0171 88 41 15 2 und Heiko Krämer, Tel.: 0152 37 38 25 24

Find us on:
facebook. Fussballschule -
Lernen von den Profis

www.meinfussballtrainer.de



Männerpirsch am 11.05.2023

Meine Herren,

trotz leichtem Nieselregen beteiligten sich zehn Herren an unserer Maipirsch. Wir besuchten den Premiumweg 19 in Datterode. Eine schöne aber auch teilweise sehr anstrengende Tour. Welche durch die Nässe noch zusätzlich erschwert wurde.



Foto: W. Becker

Der P 19 wird auch „Gänsekerleweg“ genannt. Die „Gänsekerle“ ist ein alter Spitzname der Datteröder, welcher auf die Hugenottenzeit zurückgeht. Als im 18. Jh. die protestantischen Hugenotten aus Frankreich vertrieben wurden, kam auch eine Familie nach Datterode. Diese handelten vorwiegend mit Federvieh und dass so erfolgreich, daß sie bald ihren Spitznamen weghatten. Tja, und dieser Name ging dann auf das ganze Dorf über.

Übrigens soll heute noch ein Vertreter dieser Familie Fischer mit Federvieh handeln.

Unser erster Anlaufpunkt war der *Berliner Turm*, ein Aussichtsturm auf dem 410 m hohen *Hüppelsberg*. Hier nach einem knackigen Anstieg unsere erste Verschnaufpause. Selbstverständlich wurde durch einige Vertreter unserer Spezies eine Besteigung des Turmes durchgeführt. Bei schönem Wetter bietet er eine grandiose Rundumsicht Aber heute; na ja..... Der Turm wurde 1960 anstelle eines hölzernen Vorgängers gebaut, 1970 renoviert und 1994 aufgestockt, Er ist 19 m hoch und hat 80 Stufen. Übrigens ist diese Wendeltreppe der Auslöser des Turmbaus. Diese Wendeltreppe konnte in den 50ziger Jahren günstig erworben werden und lag dann halt so rum.

Seinen Namen erhielt der Turm nach einer Sandsteinplakette welche den Berliner Bären zeigt.

Bald biegt der Weg in den Wald ein und geht in einen schmalen Pfad über, der sich zu einer Gratwanderung entwickelt und teilweise mit alpinen Charakter im steten Wechsel auf und ab verläuft. Wir sind im Bereich des *Stahrenberges* und dies ist das schönste aber auch schwierigste Stück des P 19. Leider ist die Wegebeschaffenheit renovierungsbedürftig.

An einer Wegekreuzung besteht die Möglichkeit zum Abkürzen, dabei wird aber der *Wichtelbrunnen* und der alpine Abschnitt über den *Spitzenberg* nicht angelaufen. Also die längere Variante. Weiter auf breitem Forstweg, der am Waldrand einige schöne Ausblicke bietet. Rechterhand kommt der jüdische Friedhof von Reichensachsen ins Blickfeld. Der 8577 m² große jüdische Friedhof wurde bis 1938 benutzt und beherbergt heute noch 198 Grabsteine.

Wir biegen wieder in den Wald ein und haben nach einigen Minuten abwärts das Vereinsheim des WTV Reichensachsen, den *Wichtelbrunnen* erreicht. Diese Quelle sollen der Sage nach, Wichtel ergraben haben, um einen armen Schäfer, der immer wieder von seinen gehässigen Nachbarn drangsaliert wurde, aus seiner Not zu helfen. Jeden 1.+ 3. Sonntag im Monat wird die Hütte vom Verein bewirtschaftet. Wer sich an solchen Tagen auf dem P 19 bis hierher durchgekämpft hat, sollte aber mit geistigen Getränken vorsichtig umgehen, denn jetzt führt der Weg als alpiner Steig wieder steil bergan, so das ein Bierchen zu viel großen Schaden anrichten kann. Die Begehung erfolgt auf eigene Gefahr! Vom Gipfel des *Spitzenberges* schlängelt sich unser Weg nun abwärts, umrundet dabei in steten auf und ab, den *Hüppelsberg* und erreicht alsbald wieder unseren Ausgangspunkt.

Der „Fasanen Hof“ liegt gleich neben an, so dass sich eine Einkehr empfiehlt. Wir nahmen das Angebot an und bei Kaffee und Kuchen und natürlich auch einigen Kaltgetränken, durften wir hier den einsetzenden Starkregen abwarten. Vielen Dank an die Wirtsleute!

Meine Herren, unsere nächste MP: 15. Juni 2023.

Wir bleiben in der Umgebung von Creuzburg. Einladung folgt!

Euer Wanderfuchs

W. Becker

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 152)

2018

- 1. Januar 2018: Gemäß Verfügung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde der 211 m lange Abschnitt der Kreisstraße 6 zwischen der Scherbdaer Ortstafel und der Bushaltestelle zur Gemeindestraße herabgestuft und wechselte damit in den Verantwortungsbereich der Stadt Creuzburg[1].
- 13. Februar 2018: Die Kirchenmusikerin Anna Fuchs-Mertens lud alle Interessierten erstmals zur „Kinder-Kirchenmusik“ ins Pfarrhaus ein[2].
- 25. Februar 2018: Im südkoreanischen Pyeongchang errang der ehemalige Scherbdaer Alexander Rödiger bei seinen dritten olympischen Winterspielen als Anschieber im Viererbob von Pilot Nico Walther zeitgleich mit dem Team aus Südkorea die Silbermedaille[3].



Bei klirrender Kälte wurde Alexander Rödiger am 2. März 2018 von Familie und Freunden in Oberhof empfangen.

- März 2018: In der östlichen Lindenstraße wurden in zwei Abschnitten die Gehwege erneuert. Etwa 15.600,- Euro wurden investiert[4].
- 14. Mai 2018: Wegen Baufälligkeit wurde das Aussichtstürmchen auf der Trift durch den Bauhof der Stadt Creuzburg abgebrochen[5].
- Mai 2018: Unter dem Dielenboden des Altarraumes der Kirche wurde ein aktiver Befall des Echten Hausschwammes festgestellt[6]. Der gesamte Boden sowie die in der nordöstlichen Ecke befindliche Loge mussten ausgebaut werden.



So zeigte sich der Echte Hausschwamm unter den Dielen des Altarraumes im Mai 2018. Mehrjährige Sanierungsarbeiten waren die Folge.

- 2. Juni 2018: Nach einer fünfjährigen Pause wurde erstmals wieder der „Bockwurstlauf“ ausgetragen. Als Veranstalter löste die Kirmesgesellschaft den Sportverein Rot-Weiß Scherbda ab. Sieger wurden Stefan Zimmermann (Eisenach) und Aline Brunnecker[7].
- Juni 2018: Die seit Ende 2000 leerstehende Holzbaracke auf dem ehemals gemeindeeigenen Grundstück Angerstraße Nr. 10 wurde durch den neuen Eigentümer abgebrochen. Sie war 1953 aufgestellt worden, beherbergte zunächst den Kindergarten, später die Zigarrenfabrik und zuletzt den Jugendclub.



Holzbaracke in der Angerstraße 10 während des Abbruches im Juni 2018[8].

- September 2018: Im Garten des Grundstückes Schloßstraße Nr. 1 wurde mit der Errichtung eines Reitplatzes begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Sommer 2019.
- 12. Oktober 2018: Der in Scherbda aufgewachsene Bobsportler Alexander Rödiger wurde zum Ehrenbürger der Stadt Creuzburg ernannt[9].
- Oktober 2018: Durch die Firma „Grabmale Eisenach“ wurde der Brunnentrog in der Thomas-Müntzer-Straße instandgesetzt.
- 18. November 2018: Von einem Grundstück in der östlichen Schloßstraße aus geriet ein parkender Kleinbus VW T4 außer Kontrolle, rollte etwa 200 m über das angrenzende Feld, durchbrach ein Gartentor und kam schließlich an einer Böschung zum Stehen. Am Fahrzeug entstand Totalschaden.
- 30. November 2018: Bei der Sportlerehrung des Kreissportbundes Eisenach e.V. wurde Alexander Rödiger als Mitglied des FC Rot-Weiß Scherbda zum „Sportler des Jahres“ ernannt[10].

Christoph Cron

- [1] „Allgemeinverfügung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Postfach 90 03 62, 99106 Erfurt, zur Umstufung einer Straße im Ortsteil Scherbda der Stadt Creuzburg, Landkreis Wartburgkreis“ AZ.: 4311/19-24, in: „Thüringer Staatsanzeiger“, Nr. 45/2017 vom 6. November 2017 (Seite 1610 f.)
- [2] Einladung zur „Kinder-Kirchen-Musik“, Kirchspiel Creuzburg Ifta, Februar 2018
- [3] Schellbach, Birgit: „Das Olympiadorf Scherbda jubelt“, in: „Thüringer Allgemeine“, 26. Februar 2018
- [4] Archiv der Bauabteilung VG Hainich-Werratal
- [5] Zlotowicz, Jensen: „Das Türmchen bei Scherbda ist abgerissen, soll aber ersetzt werden“, in: „Thüringer Allgemeine“, 18. Mai 2018
- [6] Schleder, Bernd: „Aktennotiz“, Nohra, 29. Mai 2018
- [7] „Laufen zu Bier und Bockwurst - Traditionsveranstaltung in Scherbda erfährt Wiederbelebung - Stefan Zimmermann verdaut Tortur am besten“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 5. Juni 2018
- [8] Foto: Patrick Rödiger (Scherbda)
- [9] Zlotowicz, Jensen: „Es ist nicht mein Erfolg, es ist unser Erfolg - Stadt Creuzburg verleiht dem 33-jährigen Bobsportler Alexander Rödiger aus Scherbda die Ehrenbürgerschaft“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 15. Oktober 2018
- [10] El Antaki, Mike: „Weitere Weltmeisterschafts-Medaille im Visier - Bob-Anschieber Alexander Rödiger aus Scherbda freut sich auf die neue Saison mit dem Höhepunkt in Kanada“, in: „Thüringische Landeszeitung“, 3. Dezember 2018

Dies und das

15. Bockwurstlauf in Scherbda

Bei etwas unterkühltem, aber nicht unfreundlichem Wetter fand am 20. Mai 2023 erstmals nach Corona wieder der Scherbdaer Bockwurstlauf statt. Zwei Frauen und 22 Männer waren der Einladung des Kirmesvereins gefolgt, wagten sich auf den 6,3 km langen Parcours und ließen sich fünf Würste sowie fünf Bier schmecken.

Aber auch die dreimal zu bewältigenden 45 Höhenmeter vom Sportplatz bis ins Oberdorf hatten es in sich und stellten eine Herausforderung für die Läufer dar.

Dem allen am besten gewachsen waren die Bockwurstlauf-Debütanten Alwine Fey aus Ifta und Sandro Liebetrau aus Berka vor dem Hainich, die sich am Ende als Sieger feiern lassen durften. Zahlreiche Zuschauer an der Strecke und am Sportplatz sowie Moderator Peter Grimm sorgten für gute Stimmung bei allen Beteiligten, von denen viele bereits ihr Wiederkommen ankündigten.

Die Platzierungen und Zeiten im Überblick:**Frauen:**

- | | |
|-----------------------|-------|
| 1. Alwine Fey | 01:03 |
| 2. Mariella Liebetrau | 01:44 |

Männer:

- | | |
|------------------------|-------|
| 1. Sandro Liebetrau | 01:03 |
| 2. Elias Rödiger | 01:08 |
| 3. Benito Wolf | 01:10 |
| 4. Julius Baumbach | 01:11 |
| 5. Theodor Nickol | 01:13 |
| 6. Ricardo Cron | 01:15 |
| Christoph Cron | 01:15 |
| 8. Patrick Schiel | 01:25 |
| 9. Julian Bähringer | 01:27 |
| 10. René Hoffmann | 01:30 |
| Martin Peters | 01:30 |
| 12. Sandro Wiemann | 01:32 |
| 13. Pascal Messer | 01:35 |
| Michel Gerlach | 01:35 |
| 15. Simeon Koch | 01:38 |
| 16. Hendrik Simatschek | 01:40 |
| Thorben Ritter | 01:40 |
| 18. Max Hagedorn | 01:56 |
| 19. Phillip Schäfer | 01:58 |
| Thore Weber | 01:58 |
| 21. Stefan Lohse | 02:08 |
| Christian Nelkert | 02:08 |



Gruppenbild vor dem Start.



Bei Speis und Trank an der unteren Station auf dem Sportplatz.



Die strahlenden Sieger Alwine Fey aus Ifta und Sandro Liebetrau aus Berka vor dem Hainich.

Christoph Cron

Krauthausen**Informationen****BLUTSPENDE IN KRAUTHAUSEN**

Der Freizeitverein Krauthausen e.V. lädt recht herzlich zur Blutspende ein.

Montag, den **12. Juni 2023**, ab 16.30 Uhr bis 19.30.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Oberstraße 50.

Rost brennt !!

**Veranstaltungen**

Frühlingstanz
mit Rainer / ZEITLOS

Samstag, 03. Juni ab 19 Uhr
Freizeitplatz Krauthausen

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Eintritt frei!

Vereine und Verbände**Dank an die Sponsoren und Unterstützer**

Seit einiger Zeit bilden der SV Mihla und der SV Ifta im Bereich Fußball eine Spielgemeinschaft. Daher wurde bei den Sportlern der Gedanke geboren, eine neue und einheitliche Spielbekleidung anzuschaffen.

Für insgesamt 63 Varianten mit Jacke und Trikot reichten die Geldm und Gerd Krumittel der Vereine nicht aus. Daher wandten sich die Vorstände an die Städte Treffurt (für Ifta) und Amt Creuzburg, sowie an die Geschäftsführer einiger Firmen der Region.

Unterstützung wurde signalisiert. So konnte Mike Brückmann, der sich ganz besonders um diese Art der Hilfe bemühte, die neue Spielbekleidung anschaffen.

Vorher wurde noch ein einheitliches Logo gesucht und gefunden. Hier half der Mihlaer Marko Wagner, der einen Entwurf unter dem Motto „Wir sind Werratal“ zu Papier brachte. Dieses Logo ziert nun die schwarzen Trikots und macht bei allen anstehenden Spielen die Herkunft der Mannschaft deutlich. Auf der Brustseite sind die verschiedenen Embleme der beiden Sportvereine zu sehen, ein bisschen unterschied muss also sein!

Nach abgeschlossener Beschaffung der Spielbekleidung lud der Mihlaer Verein alle Sponsoren zu einer kleinen Dankeschönfeier auf den Mihlaer Sportplatz ein. Dort begrüßten Vereinsvorsitzender Andreas Böhme, Mike Brückmann und einige Spielervertreter beider Vereine die beiden Bürgermeister Michael Reinz aus Treffurt und Rainer Lämmerhirt vom Amt Creuzburg sowie Vertreter der Firmen und Büros, die neben den beiden Ständen Geld zur Verfügung gestellt hatten.

Dankeschön war angesagt und dies wurde mit einem Imbiss und einem gemeinsamen Anstoßen auf die gelungene Aktion getätigt.



Mike Brückmann und Andreas Böhme (von links) bedanken sich gemeinsam mit Spielern beider Vereine bei den Unterstützern. Dritter von rechts Treffurts Bürgermeister Michael Reinz.



Zum Dankeschön gehörte auch ein Gruppenfoto der Teilnehmer.



Mike Brückmann stellt das neue Trikot mit dem Logo „Wir sind Werratal“ vor.

Dank an alle Unterstützer!

Ortschronist Mihla

Berka v. d. Hainich

Schulnachrichten

Aus der Kita „Zwergenland“ Berka v. d. H.

Die 5- und 6-jährigen Kinder der Hasengruppe berichten mit ihren Worten von einem Ausflug nach Mihla:

Am Mittwochmorgen, (den 10. Mai 2023) sind wir „Hasenkinder“ (5 u. 6 Jahre alt) mit dem Bus nach Mihla gefahren.

N: „Ich fand die Fahrt mit dem Bus schön, weil es so gehupelt hat. Vor der Bäckerei standen zwei Polizisten und Kinder aus einem anderen Kindergarten. Die durften in die Walkie-Talkies sprechen und eine Ampel in der Hand halten die blau und rot geuchtet hat!“

W: „Die Polizei war ganz nett und hat uns Aufkleber geschenkt!“

Nach dem spontanen Treffen mit der Polizei ging es dann in die Bibliothek.



W: „Die Frau in der Bäckerei hieß Frau Scheler und Ingrid, also Ingrid Scheler. Sie hat uns zuerst ein Buch vorgelesen, vom „Neinhorn“!“

D: „Da gab es auch eine Bücherecke für Kinder. Wir durften uns da Bücher anschauen!“

W: „Ich habe mir mit L ein Bett gebaut und mir da Bücher angeschaut!“

V: „Dort gab es viele schöne Bücher, sogar von Star Wars und von Dinos!“

E: „Es gab auch eins von Bambi, Conny und Einhörnern!“

M: „Es gab da so viele Bücher, dass ich sie mir gar nicht alle anschauen konnte!“

Nach der „Bücherei“ ging es dann zur Tischlerei von Herrn Böhnhardt.



- P: „Das ist der Tischler der uns das Ding (Spielpodest) im Spielzimmer oben gebaut hat!“
 K: „Der Tischler ist gleich über (gegenüber) der Bücherei!“
 P: „In der Tischlerei gab es ganz, ganz viel Holz und krasse Maschinen!“
 M: „Es lag dort ganz viel unterschiedliche Sägespäne herum. Ich fand es schön, dass der Mann (Herr Böhnhardt) uns so viel über die Maschinen erzählt hat!“
 N: „Da gab es auch ein altes Auto aus Holz, das ist von früher, ein BMW. Den muss der Tischler aber erst noch fertig bauen!“
 P: „Und große Holzschränke und Betten waren da auch noch!“
 W: „Die Treppe oben war eine Ausstellung die durften wir uns auch anschauen!“
 V: „Da war ein Zaubermöbel!“
 K: „Ja, ein Schreibtisch den konnte man zu einem Bett umbauen!“
 M: „Dann hatte er (Herr Böhnhardt) auch noch ein Flugzeug aus Holz gebaut, wo man Stifte rein stellen kann oder man kann es auch an eine Lampe hängen!“
 P: „Ja, oder einfach damit spielen!“
 M: „Dann ist da noch so ein Fest irgendwo (Kinderkulturnacht am 1. Juli 2023 in Eisenach), wo wir mit unseren Eltern hinfahren können!“
 P: „Dort können wir dann auch so ein Flugzeug basteln und Schwerter und andere Spielzeuge. Alles aus Holz!“
 D: „Ich fand es in der Tischlerei schön, weil wir da ein Holzschwert geschenkt bekommen haben!“
 K: „Das mussten wir nur noch so zusammenstecken. Wer will kann es Zuhause auch anmalen dann sieht es noch schöner aus!“
 W: „Dann sind wir wieder mit dem Bus nach Hause (nach Berka v.d.H.) gefahren!“
 M: „Ich fand es ganz, ganz toll und wertvoll in der Bücherei und Tischlerei!“

Die Hasenkinder und Erzieherinnen aus dem „Zwergenland“ sagen **DANKE** an Frau Scheler und Herrn Böhnhardt. An diesem Tag haben wir viel Interessantes und Wissenswertes erfahren.

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
 Am Kirchberg 8
 Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
 E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!
 (2. Korinther 13, 13)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende neue Woche und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein!

Samstag, 10. Juni		
14.00 Uhr	Berka	Taufgottesdienst
Sonntag, 11. Juni		
14.00 Uhr	Berka	Goldene Konfirmation
Samstag, 17. Juni		
14.00 Uhr	Bischofroda	Trauung
Sonntag, 18. Juni		
14.00 Uhr	Berka	Diamantene Konfirmation
Sonntag, 9. Juli		
10.00 Uhr	Berka	Taufgottesdienst



Friedensgebet

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten in der Kirche Bischofroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchengemeinden:

IBAN Bischofroda:	DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich:	DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda:	DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank
 IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
 GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse
 DE 04 8405 5050 0000 1630 07
 HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
 Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
 Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
 Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de
 Verantwortlich für den Anzeigentext: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
 Verlagsleiter: Mirko Reise
 Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
 Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 19

Samstag, den 3. Juni 2023

Nr. 16

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach in der Sitzung am 17. Mai 2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.

(2) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Der Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen vier volle Kalendertage liegen. Der Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beigelegt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(4) Die in Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Gemeinderat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Gemeinderatsmitglieds oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Gemeinderatsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

(8) Bei Sitzungen nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der öffentlich zugängliche Raum, in den Bild und Ton der Sitzung unverzüglich zur Beratung und Beschlussfassung übertragen werden, zu benennen. Den nach § 35 Abs. 2 Satz 1 ThürKO zu ladenden Personen sind die für eine Sitzung nach § 36 a Abs. 1 Satz 1 ThürKO erforderlichen Zugangsdaten rechtzeitig mitzuteilen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO, die Stimmabgabe gem. § 36a Abs. 2 S. 3 ThürKO und die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats sowie an Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Gemeinderatsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Gemeinderatsmitglied, das an einer Sitzung oder einem Umlaufverfahren gem. § 36a Abs. 2 ThürKO nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Gemeinderatsmitglied eigenhändig eintragen muss. Hiervon ausgenommen sind die Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO.

(4) Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
2. Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen eines Beteiligten;
3. Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
4. Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
5. vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
6. vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.

(3) Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Einzelne Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass sie nicht in Bild oder Ton aufgezeichnet werden. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat der Aufzeichnung zugestimmt hat, weil sie für die Medienberichterstattung verwendet werden soll. Für Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift wird auf § 14 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung verwiesen.

(4) Bei öffentlichen Sitzungen gem. § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO ist die Öffentlichkeit zu gewährleisten, indem Bild und Ton der Sitzung ohne zeitliche Verzögerung in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum übertragen werden.

§ 4 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem Beigeordneten die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Die in Abs. 2 S. 1, 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn

1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

(5) Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5 Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Gemeinderats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn der Gemeinderat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.

(2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

(3) Wird der Gemeinderat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

(4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Gemeinderatsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

§ 6 Persönliche Beteiligung

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Gemeinderats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar ei-

nen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen.

Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Gemeinderat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Gemeinderats zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

§ 7 Vorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Vorlagen in der Gemeinderatssitzung erläutert. Der Gemeinderat kann durch Beschluss die Behandlung von Vorlagen vertagen.

§ 8 Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Gemeinderat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Gemeinderat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Gemeinderatsmitglied. Von mehreren Gemeinderatsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.

(2) Anträge, die vom Gemeinderat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Während eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Änderungsanträge unzulässig.

§ 9 Anfragen

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindes-

tens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Möglichkeit der Einwohner, bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Fragen zu diesen gemeindlichen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, bleibt davon unberührt.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Gemeinderatsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Erst in der Sitzung gestellte Anfragen können nur dann zugelassen werden, wenn der Gemeinderat die Dringlichkeit mit zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Sie sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 10

Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung

(1) Der Vorsitzende des Gemeinderats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Gemeinderat sein Stellvertreter.

(2) Jedes Gemeinderatsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt.

Melden sich mehrere Gemeinderatsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 15 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 10 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreden ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.

(4) Jedes Gemeinderatsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren. Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

§ 11

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Schluss der Rednerliste,
9. Begrenzung der Zahl der Redner,
10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
11. Begrenzung der Aussprache,
12. zur Sache.
13. Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Gemeinderat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Gemeinderatsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Gemeinderatsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

(5) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind Geschäftsordnungsanträge unzulässig.

§ 12

Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Gemeinderats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmhaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch Handheben, erkennbare Zustimmung oder durch Erheben von den Sitzen. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmhaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(7) Der Gemeinderat kann beschließen, namentlich abzustimmen. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Gemeinderatsmitglied der Fraktionen ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Gemeinderat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet

bei Nichterreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(10) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.

(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Gemeinderat beschließt.

(13) In Sitzungen nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO und Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO dürfen Wahlen und andere geheime Abstimmungen im Sinne von § 39 ThürKO nicht durchgeführt werden.

§ 13

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig.

Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Gemeinderat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.

Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Gemeinderatsmitglied mit Zustimmung des Gemeinderats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Gemeinderatsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Gemeinderatsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Gemeinderat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Gemeinderatsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Gemeinderat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

§ 14

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Gemeinderats fertigt der vom Bürgermeister bestimmte Schriftführer eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Gemeinderats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Als Hilfsmittel zum Anfertigen der Niederschrift können Tonaufzeichnungen gefertigt werden. Die Tonträger sind bis zur Genehmigung der Niederschrift aufzubewahren, dürfen Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden und sind nach Genehmigung der Niederschrift durch den Gemeinderat alsbald zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Gemeinderats aufbewahrt werden.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Gemeinderats zu genehmigen.

(5) Die Mitglieder des Gemeinderats können jederzeit die Niederschriften einsehen und sich Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen erteilen lassen. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Gemeindeverwaltung steht allen Bürgern frei.

Abschriften von Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden an alle Mitglieder des Gemeinderats übersandt.

(6) Bei der Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 36a Abs. 2 ThürKO ist die Erstellung einer Niederschrift nicht erforderlich.

§ 15

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderats wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

Beim Umlaufverfahren in Notlagen gem. § 36a Abs. 2 ThürKO sind die Angelegenheiten vor der Beschlussfassung im Umlaufverfahren in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Beschlüsse im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. Soweit die öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise nicht möglich ist, sind die Beschlüsse in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen. Die in der Hauptsatzung festgelegte, öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse ist nach Wegfall des Hinderungsgrundes jedenfalls unverzüglich nachzuholen.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Gemeinderat zu beanstanden. Verbleibt der Gemeinderat bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 16

Fraktionen

(1) Gemeinderatsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien und Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Gemeinderatsmitgliedern bestehen und jedes Gemeinderatsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Gemeinderat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 17

Zuständigkeit des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Für nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten ist allein der Gemeinderat zuständig:

1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung oder sonstigen staatlichen Zustimmung bedarf;
2. der Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Satzungen;
3. der Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats;

4. die Beschlussfassung über Gebiets- oder Bestandsänderungen der Gemeinde;
5. die Beschlussfassung über den Abschluss von Tarifverträgen;
6. die Ernennung zum Ehrenbürger und anderer Ehrungen der Gemeinde;
7. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, das Haushaltssicherungskonzept und die Entscheidung über das Stellen eines Antrags nach § 87 Abs. 3 ThürKO (Übertragung von eigenen Aufgaben auf den Landkreis);
8. die Beschlussfassung über den Finanzplan nach § 62 ThürKO oder den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan;
9. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie die Beschlussfassung über die Entlastung;
10. die Beschlussfassung über die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde oder solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
11. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen;
12. die Beschlussfassung über die Bestellung und Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts, seines Stellvertreters und der Prüfung, die Erteilung besonderer Prüfungsaufträge an das Rechnungsprüfungsamt und die Bestellung des Abschlussprüfers;
13. die Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit diese nicht nach Art und Umfang eine laufende Angelegenheit ist;
14. die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne, Sonderfällungen und periodischen Betriebspläne im Kommunalwald;
15. die Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie
16. sonstige Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes der Gemeinderat entscheidet.

Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Der Gemeinderat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

1. den Wirtschaftsplan von Eigenbetrieben;
2. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes;
3. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten in Ziffer 2 vergleichbar ist;
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit diese nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (§ 18 dieser Geschäftsordnung) fallen;
5. die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, den Abschluss von Zweckvereinbarungen oder Arbeitsgemeinschaften i. S. d. Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie
6. allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.

§ 18

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde (§ 3 ThürKO);
3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 17 Abs. 3 Nr. 2 und 3 dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Gemeinderats bedarf.

Hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.

4. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Absatz 2 Nr. 1) sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Gemeinde, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Gemeindehaushalts keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. der Vollzug der Ortssatzungen;
2. die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltmäßigen Ermächtigung;
3. der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Abschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 3.000,00 Euro, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen;
4. der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 2.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 2.000,00 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
5. des Weiteren:
 - a) die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - b) der Erlass bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - c) die Stundung bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro auf die Dauer von sieben bis zwölf Monaten;
 - d) die Stundung bis zu einem Betrag von 2.000,00 Euro auf die Dauer von bis zu sechs Monaten.
6. die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 200,00 Euro nicht übersteigen.

§ 21

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Gemeinderats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 26. Juni 2012 außer Kraft.

Lauterbach, den 17. Mai 2023

B. Hasert
Bürgermeister



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
 Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langwiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Gemeinschaftsvorsitzende Verlagsleiter: Mirko Reise
 Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Innere Verwaltung	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14 / 515-0
Facility u. Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Ordnung u. Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Herr Fiedler	515-24
Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz		
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Kita u. Jugend	Frau Braunhold	515-48
Standesamt, Friedhofsverwaltung, Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtbaummanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau, Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Liegenschaften und Hochbau	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan Frau Gauditz	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten

der Tourist-Information

im Bürgerhaus Treffurt:

Montag - Freitag 10.00 - 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Öffnungszeiten

der Bibliothek

im Bürgerhaus Treffurt:

Stadtbibliothek	Frau Roth	515-42
Mo/Mi/Do/ Fr	10.00 bis 15.00 Uhr	
Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr	

KOBB (Polizei)

Herr Hoßbach 515-29
 Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach, 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt	
„Die kleinen Werraspatzen“	51240
Kindertagesstätte Falken	
„Kleine Musmännchen“	569965
Kindertagesstätte Schnellmannshausen	
„Heldrastein - Wichtel“	036926 209949
Evangelische Kindertagesstätte in Großburschla	
„Haus unterm Regenbogen“	88116
Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“	
in Ifta	036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken	
Herr Junge	837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla	
Herr Schnell	0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta	
Herr Regenbogen	0151 17248560
(Sprechzeit nach Vereinbarung)	
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen	
Herr Liebetrau	036926 18404

Arztpraxen/ Zahnarztpraxen:

Treffurt

Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/ Katharina Höppner	
FÄ für Allgemeinmedizin	50616
Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach	
Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey	826605
Zahnarztpraxis A. Montag	80464
Zahnarztpraxis B. Rieger/ K. Cron	50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing	88287
-------------------------	-------

Ifta

Dr. med. Silke Först	036926 82513
----------------------	--------------

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt	0800 5170123
Bonifatius-Apotheke Wanfried	05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag	18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag	13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ Brückentage/Feiertage (einschl. Heiligabend und Silvester)	07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:
Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer
Wer hat Beschwerden? Wie alt ist die Person?
Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833
vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616
Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal
Havarie-Telefon036928 9610
.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Wichtige Information zum Werratalboten

Bitte beachten Sie, dass Fotos, die keine eindeutige Bezeichnung haben (die Datei selbst muss einen Namen haben, keine Nummer) NICHT mehr im Werratalboten veröffentlicht werden, da eine eindeutige Zuordnung bei der Bearbeitung nicht möglich ist.

Die jeweilige Bezeichnung sollte sich direkt auf Ihren Text beziehen (z.B. *Heimatverein XY, Turnier Sportverein XYZ*).
Pro Textdatei sind maximal 2 Fotos möglich (z.B. *Heimatverein XY 1, Heimatverein XY 2*).

Bildunterschriften werden nur erkannt, wenn sie im Text (nicht in Ihrer E-Mail-Nachricht) stehen.

Analog dazu müssen auch Ihre Textdateien entsprechende Titel haben; die Bezeichnung *Werratalbote* funktioniert nicht!

Ihre Stadtverwaltung

Beratungstermin der Schiedsstelle

Der nächste Beratungstermin der Schiedsstelle findet statt **am Mittwoch, dem 14.06.2023**, von 17.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Treffurt (Nebeneingang Rathausstraße).

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter schiedsstelle@treffurt.de oder telefonisch unter 036923 839400 an.
Zur Schiedsfrau wurde Frau Doreen Peuker und zu ihrer Stellvertreterin Frau Heike Urban bestellt.

Ihre Stadtverwaltung

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben und wartet dort auf seinen Besitzer:

1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln

wurde am 24.05.2023 vor dem Zugang zum Friedhof Falken gefunden.

Vielen Dank dem ehrlichen Finder.

Ihre Stadtverwaltung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Hinweise zum veränderten Gratulationsmodus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz- Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und damit auch von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zulässig. Der Bürgermeister möchte gern die altbewährte Tradition der Veröffentlichung beibehalten bzw. fortsetzen. Hierfür benötigen wir nunmehr jedoch Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch die Abgabe/Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes erteilen Sie die zur Veröffentlichung gesetzlich geforderte Einwilligung. Somit besteht für Sie als Bürger/in auch weiterhin die Möglichkeit, anlässlich eines Geburtstags-bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden.

Möchten Sie, dass Ihre Altersjubiläen und/oder Ihre Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt veröffentlicht werden? Dann füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus, kreuzen bitte die entsprechende Willenserklärung an, unterschreiben die Einwilligungserklärung und senden diese an die Stadtverwaltung Treffurt zurück.

Sprechstunde Wohnstadt, NL Weimar

Sanierung Altstadt Treffurt und Ortskern Großburschla

Der Sanierungsträger führt die nächste Bürgersprechstunde am **Dienstag, dem 06.06.2023** von 14.00 bis 17.00 Uhr im Sanierungsbüro Puschkinstraße 3 (Nebeneingang Bürgerhaus) in Treffurt durch.

Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt „Werratal Bote“/Internetseite www.treffurt.de der Stadt TreffurtAngaben zur Person des/der Einwilligenden (**bitte in Druckbuchstaben ausfüllen**)_____
Vorname/n:_____
Familiename: /Geburtsname:_____
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort_____
Geburtsdatum_____
Standesamt Eheschließungsdatum:**Bei Ehepaaren: /Ehepartner/in:**_____
Vorname/n:_____
Familiename:/Geburtsname:_____
Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort_____
Geburtsdatum:

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere vorstehenden Daten zum Zweck der Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ verarbeitet, insbesondere speichert und vor Veröffentlichung noch einmal durch Abgleich mit den Daten des Melderegisters auf ihre Aktualität prüft.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere Altersjubiläen, d. h. den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt unser Ehejubiläum, d. h. das 50. und jedes folgende Ehejubiläum in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.

Bekannt gegeben werden das Datum und die Art des Jubiläums, Vorname/n und Familienname. Mir/Uns ist bekannt, dass das Amtsblatt „Werratal Bote“ auch im Internetauftritt der Stadt Treffurt unter www.treffurt.de veröffentlicht wird und die Jubiläumsdaten bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar und insbesondere durch Suchmaschinen auffindbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden und ist unter Umständen auch nicht mehr vollständig zu löschen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichteinwilligung ergeben sich keine nachteiligen Folgen für mich/uns. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Datum:_____
Unterschrift_____
Unterschrift Ehepartner/in

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden Treffurt und Schnellmannshausen

Gottesdienste in der Ev. Bonifatiuskirche Treffurt

Trinitatis Sonntag, 4. Juni, 9.30 Uhr

Sonntag, 18. Juni, 9.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 2. Juli, 9.30 Uhr

Gemeindekreise

Posaunenchor, Donnerstag, 17.30 Uhr

Kirchenchor, Donnerstag, 20.00 Uhr

Chorfahrt 9.-11. Juni nach Bad Blankenburg

Konfirmanden der Werraregion, Dienstag, 16.00 Uhr, Pfarrhaus Treffurt

Gemeindebesuch aus Tanzania

von Amina Mmeta am Mittwoch, den 7. Juni

Gemeindenachmittag im Trefffurter Pfarrhaus 14.30 Uhr

Gemeindeabend in Alte Schule Schnellmannshausen 19.00 Uhr

Seelsorger und Pfarrer:

Torsten Schneider 036923/80359

Gottesdienste in Schnellmannshausen

Gemeindefest zu Trinitatis

in
Schnellmannshausen

Sonntag, 4. Juni

14.00 Uhr Gottesdienst

anschl. Fest für Alt und
Jung rund um die Kirche



Gemeindefest - aus zwei mach eins

Im Juni gibt es viel zu feiern. Und können wir Gott nicht dafür loben, dass Menschen wieder Freude am Feiern haben? Nur manchmal überschneiden sich die Feste und Anlässe, dass wir neu planen mussten.

Aus diesem Grund wurde aus dem Ökumenischen Gemeindefest und dem Konzert des Posaunen-Auswahl-Chores ein „Musikalisches Gemeindefest.“ Dazu sind in ökumenischer Freundschaft alle am 25. Juni auf den Kirchplatz in Treffurt eingeladen. Für Kinder und Jugendliche gibt es die Möglichkeit zum Spielen, Basteln und viel Spaß miteinander zu haben. Für die Älteren sind Tische und Bänke (ev. im Zelt) aufgebaut, dass es wieder Zeit für angeregte Gespräche gibt.

Gewiss bringen viele wieder einen Kuchen mit, dass wir uns über ein großes Kuchenbuffet freuen können. Da Geschirr nur begrenzt vorhanden ist, wäre es gut ein Gedeck mitzubringen.

Die Musiker und Musikerinnen des Auswahlchores werden am Nachmittag schon unsere Gäste sein und sich in der Kirche für das Konzert einstimmen.

Beim Konzert werden viele auswärtige Gäste erwartet, da der Bläserchor landesweit einen ausgezeichneten Ruf hat. (Siehe Artikel „Jetzt ist die Zeit“ im nächsten Boten.)

Zu diesem Konzert ist der Eintritt frei.

An diesem Tag wird es nicht nur den Juni zu feiern geben.

Herzlich eingeladen!

GEMEINDEFEST

zu Trinitatis

Sonntag, 4. JUNI

14.00 Uhr - Gottesdienst

anschließend ein Fest für alt und jung
rund um die Kirche



KONZERT

des Auswahlchores
des Posaunenwerkes

der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Sonntag, 25. Juni, 17.00 Uhr

in der Trefffurter Bonifatiuskirche

Eintritt frei



Abendandacht

Samstag, 17. Juni, 18.00 Uhr

Gottesdienst

Sonntag, 2. Juli, 11.00 Uhr

Gemeindekreise

im Trefffurter Pfarrhaus

Posaunenchor, Donnerstag, 17.30 Uhr

Kirchenchor, Donnerstag, 20.00 Uhr

Chorfahrt 9.-11. Juni nach Bad Blankenburg

Konfirmanden der Werraregion, Dienstag, 16.00 Uhr

Gemeindebesuch aus Tanzania

von Amina Mmeta am Mittwoch, den 7. Juni

Gemeindenachmittag im Trefffurter Pfarrhaus 14.30 Uhr

Gemeindeabend in Alte Schule Schnellmannshausen 19.00 Uhr

Seelsorger und Pfarrer:

Torsten Schneider 036923/80359

Musikalisches GEMEINDEFEST

VOR DER EV. BONIFATIUSKIRCHE TREFFURT

Sonntag, 25. JUNI

AB 14.00 UHR



Kaffee & Kuchen
- bitte Gedeck mitbringen -
Kuchenspenden
willkommen

Konzert des Auswahlchores des Posaunenwerkes
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
17.00 Uhr Eintritt frei



Jetzt ist die Zeit!

Evangelische Kirchengemeinden Großburschla und Falken

Gottesdienste Großburschla

Sonntag, 11. Juni

13.00 Uhr Diamantene Konfirmation

Sonntag, 18. Juni

14.30 Uhr Klassenkonzert Frieze

Veranstaltungen Großburschla

Kindergottesdienst am 24. Juni 9.00 - 11.00 Uhr
im Pfarrsaal

Frauenkreis am 27. Juni um 14.00 Uhr
Bibelkreis mittwochs um 18.00 Uhr

Gottesdienste Falken

Sonntag, 11. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18. Juni

11.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen Falken

Neuer Kinderkreis: donnerstags 16.00 Uhr
im Pfarrhaus (außer 01. + 08.06.)

Kontakt:

Falken & Großburschla:
Pfarrerin Silvia Frank
036923 88285
Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla

Veranstaltungen

Museums-Hoffest in Treffurt



Foto: BBS Medien

Sonnabend, 24.06.2023, 14.00 bis 17.00 Uhr im Trottschen Hof

Beim Hoffest sind in diesem Jahr die Feldschmiede, eine mobile Weberei, die Seilerei, die Stellmacherei, die Werrataler Landmädels und der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal zu erleben; natürlich laden alle Stationen auch zum Mitmachen ein. Das Heimatmuseum ist zu besichtigen und Museumsmaus Rosalie hat wieder eine Schatzsuche und das Waschbrett vorbereitet. Live-Musik kommt von Oliver Vogeley und Joachim Genau. Kinder und Erwachsene sind eingeladen, einen historischen Schreittanz zu erlernen

Die Landmädels bewirten mit Kaffee und Kuchen; für Bratwurst vom Grill und kalte Getränke sorgt die Feuerwehr.

Der Eintritt ist frei, Spenden für die Erhaltung des Heimatmuseums sind natürlich willkommen!

"Musik allein ist die Weltsprache und
braucht nicht übersetzt zu werden."

130 jähriges
Chorjubiläum des
Gesangverein Frohsinn

AM 24.06.2023

BEGINN: 17:00 UHR IN DER
TURNHALLE IFTA

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu diesem Tag
eingeladen! Mit musikalischer Unterhaltung
durch den Gesangverein Frohsinn und weitere
Chöre der Region und anschließendem
Tanzabend mit Rolf und Joachim.
Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Sommernachtsball in Volteroda !

Samstag, 24. Juni 2023

17:00 Uhr Verabschiedung Einsatzabteilung
„Freiwillige Feuerwehr Volteroda“

19:00 Uhr Musik und Tanz unter der Dorflinde



Motto: „Klein aber fein!“
Volteroda lädt ein zum Sommernachtsball!

Der Eintritt ist frei !
Musikduo „Chants2listen“



„Freiwillige Feuerwehr Volteroda e.V.“

Einladung zur Blutspende

Institut für Transfusionsmedizin Suhl /
Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis

Wir laden herzlich ein zum nächsten
Blutspendetermin

am Montag, dem 05.06.2023,
von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Falken, Güldenes Stift 3.



Kindertagesstätten

Unsere Krabbelgruppe findet wieder statt!

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15:30-16:30 Uhr laden wir unsere jüngsten Bürger ab dem 6. Lebensmonat mit einer Begleitperson zum Besuch in unsere Kindertagesstätten nach Treffurt, Falken und Schnellmannshausen ein.

Mit diesem Angebot möchten wir eine Plattform für Eltern schaffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Der Grundgedanke jedoch ist, dass Ihre Kinder andere Kinder erleben können und schon einmal erfahren, wie sich das so „anfühlt“. Wenn dabei schon kleine „Spielkontakte“ entstehen, wäre das natürlich super. Hauptakteure dieser Schnupperrachmittage sind unsere kleinen Gäste. Wir freuen uns darauf und hoffen auf eine gute Beteiligung!

Die Teams der Kindertagesstätten der Stadt Treffurt

Lesecafe Ifla

Herzliche Einladung zur Vorstellung „Im Andersgarten“

Dieses Würfelbrettspiel mit Gartenkarten, welches liebevoll illustriert wurde, soll zum Nachdenken und Handeln bewegen.

Am 28.06.2023 wird um 17:00 Uhr das Brettspiel im Lesecafe „Alte Schule“ in Ifla von Susanne Hitschold vorgestellt. Dabei darf die praktische Anwendung nicht fehlen.

Interessierte jeden Alters sind hierzu herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Heidi Barg und Susanne Schwerd
Lesecafe „Alte Schule“



Vereine und Verbände

Schnellmannshäuser LiChörchen

Auch beim dritten Treffen gab es mächtig Andrang, wir erfreuten uns alle bei fröhlichem Gesang. Aus der Kneipe sind viele Stimmen erklingen, denn wir haben einige Lieder gesungen. Der erste Dienstag jeden Monat soll es sein, da lädt das LiChörchen herzlich ein. Somit freuen wir uns auf den 6. Juni ganz zeitig, im Löwen bei Anita um 19.30 Uhr.



Heimatverein Treffurt

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Sehr geehrtes Mitglied,
hiermit lade ich Sie zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am

Mittwoch, den 21. Juni 2023 um 19.00 Uhr

in unserm Vereinsraum im Bürgerhaus Treffurt recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen dabei folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 2022
4. Kassenbericht des Kassenvwarts 2022
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bekanntgabe/Diskussion über Weiterführung des Vereins
8. Wahl der Wahlkommission
9. Vorstellung der Kandidaten
10. Wahl des Vorstandes
11. Konstituierung des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Ausblick auf das Jahr 2023
14. Anregungen
15. Schlusswort des Vorsitzenden
16. Inoffizieller Teil

Da wir wichtige Entscheidungen über die Zukunft unseres Vereins treffen müssen, bitten wir Sie, unbedingt an dieser Versammlung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Gerats
Vorsitzender

FAMILIENFEST DER FEUERWEHR

Rund um das Feuerwehrhaus

24. Juni 2023 / 15.00 Uhr

in FALKEN

- 🔥 Große Feuerwehrentechnik-Schau und Fahrzeugausstellung
- 🔥 Experimente rund um das Thema Feuer
- 🔥 Kinderschminken, Hüpfburg, Dosenwerfen
- 🔥 Tombola für Kinder mit tollen Lego-Gewinnen
- 🔥 Tombola für die Großen mit Hauptpreis
- 🔥 Kitzeln in das Sündenweidenhotel & Spaß-Basteln für Kinder
- 🔥 18.00 Uhr Abendessen im Güldenes Stift & anschließende Kaffee- und Kuchenstunde
- 🔥 Ca. 18.30 Uhr Auslosung der Tombola
- 🔥 Ab 19.00 Uhr Kleiner Feuerwehrball in Begleitung der Goldberg Musikanten

Der Frauenchor Falken versorgt Sie mit Kaffee & Kuchen
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Freiwillige Feuerwehr Falken

Otto Grimm gewinnt Preisskat des SV Normania Treffurt

Am vergangenen Freitag, dem 19.5., fand im gemütlichen Ambiente der Gaststätte im Sportlerheim in Treffurt ein spannendes Preisskat-Turnier statt. Die Veranstaltung, die vom SV Normania Treffurt e.V. organisiert wurde, zog insgesamt 15 Teilnehmer aus verschiedenen Ortsteilen von Treffurt und Creuzburg an.

Das Turnier erstreckte sich über zwei Runden, bei denen an insgesamt fünf Tischen eifrig Skat gespielt wurde. Jede Runde bestand aus 24 spannenden Spielen, bei denen die Teilnehmer ihr Können unter Beweis stellen mussten. Die Atmosphäre war geprägt von Konzentration, aber auch von geselligem Austausch und freundschaftlichem Wettstreit.



Am Ende des Turniers konnte sich Otto Grimm mit beeindruckenden 1946 Punkten den ersten Platz sichern, verbunden mit einem Geldgewinn und einem Pokal. Grimm zeigte durch sein strategisches Geschick und seine ausgezeichneten Skat-Fähigkeiten, dass er zu Recht als Gewinner hervorging. Die anderen Teilnehmer zeigten ebenfalls eine starke Performance, sodass bis zum Schluss um die vorderen Plätze gekämpft wurde.

Die Platzierungen 1-5 im Überblick:

1. Platz: Otto Grimm
2. Platz: Peter Strohbach
3. Platz: Dieter Raddau
4. Platz: Eckard Sobociak
5. Platz: Dieter Schlösser

Die ersten fünf Plätze wurden mit Geldgewinnen aus der vorher eingezahlten Startgebühr belohnt, was die Freude der Gewinner noch steigerte. Die Teilnehmer waren mit großem Ehrgeiz dabei und freuten sich über die Chance, nicht nur ihr Skatkönnen zu zeigen, sondern auch mit einer finanziellen Belohnung nach Hause zu gehen.

Im Namen des SV Normania Treffurt e.V. möchten wir uns recht herzlich bei allen Teilnehmern und unserem Turnierleiter, Hännies, bedanken. Ohne dessen langjährige Erfahrung im Skat wäre kein Turnier möglich gewesen. Wir hoffen auch beim nächsten Turnier im Herbst auf rege Teilnahme und erneut eine gesellige Runde.

WIR SUCHEN DICH!

Du spielst gerne Fußball?
Dann komm zu uns und verstärke unsere
Männermannschaft in der kommenden Saison!
Bei Interesse melde Dich gerne bei

ANZEIGEN-HOTLINE: 0 36 77 / 20 50 - 0

Falken beendet Sieglosserie

Eisenach. (pl) Seitdem 19. März wartete die SG Falken auf einen Sieg. Im neunten Anlauf konnte man endlich wieder einen Dreier bejubeln. Gegen den FC Eisenach II setzte man sich mit einem großen Chancenplus verdient mit 2:3 (1:1) durch. Es war zudem das fünfte Auswärtsspiel in Serie.

Falken war die spielbestimmende Mannschaft von Beginn an. Die verdiente Führung bescherte Jannes Krause in der 13. Spielminute. Nach Vorlage von Jeremy Hartmann konnte er aus zehn Metern zum 0:1 treffen. Hochkarätige Chancen hatten die Gäste weiterhin. Die Angreifer der Falken haderten mit den Möglichkeiten das nächste Tor zu erzielen. Nach knapp einer halben Stunde war die Partie für Kapitän Michael Hagedorn verletzungsbedingt beendet. Für ihn kam Daniel Ahbe in die Partie und sorgte gleich für Betrieb. Er erlief sich den Ball, passte auf Pascal Luhn, doch dessen Schuss wurde vom Gegenspieler abgewehrt (32.). Wie es im Fußballgesetz geschrieben steht, machst du vorne die Tore nicht, kassierst du sie hinten. Und so glich Jordi Wolf zum 1:1 (40.) aus. Doch die SG Falken hatte mit dem Schussversuch von Niklas Sachs die erneute Führung wieder auf dem Fuß (43.). Mit dem Unentschieden ging es in die Halbzeit.

In der 54. Minute schwächten sich die Hausherren selbst. Khalid Samoqi sah die Gelb-Rote Karte. Die Gäste übten Dauerdruck auf gegnerische Tor aus und kamen fast minütlich zum Torabschluss. Doch das Glück war bislang nicht auf der Seite der Falkner. In der 73. Minute wurden sie jedoch von Pascal Luhn erlöst. Daniel Ahbe steckte den Ball durch und er zog aus knapp 16 Metern ab und traf zum erlösenden 1:2. Wenig später setzte sich Daniel Ahbe gegen die Hintermannschaft durch und schob zum 1:3 (82.). Spannend wurde es nach Treffer per Foulelfmeter von Jordi Wolf zum 2:3 (85.). Die Gäste brachten die Führung über die Zeit und bejubelten die drei Punkte.

Nach den vielen Auswärtsspielen ist die SG Falken am 4. Juni wieder auf heimischen Rasen gefordert. Gegner bei noch drei verbleibenden Spielen ist die SG Eintracht Ifta II.



SG Falken: Maximilian Schumacher - Johnny Dietzel, Tim Stein, Manuel Zenke, Christian Stein - Pascal Luhn, Tobias Wiegand, Michael Hagedorn (29. Daniel Ahbe), Jeremy Hartmann (90. Nicolas Noll), Niklas Sachs (88. Dennis Schmitt) - Jannes Krause

Tore:

0:1 Jannes Krause (13.)

1:2 Pascal Luhn (73.)

1:3 Daniel Ahbe (82.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Neues vom Heimatverein Ifta

Gemeinsame Wanderung der Heimatvereine aus Lüderbach und Ifta am 13.05.2023

Endlich konnte wieder in diesem Jahr eine gemeinsame Wanderung der befreundeten Heimatvereine, Lüderbach und Ifta stattfinden. Beide Vereine wanderten gegen 10.00 Uhr aus ihrem Heimatort in Richtung hessisch-thüringische Grenze (Radweg) beim Sohlberg.

Gegen 10.30 Uhr kam es zum Zusammentreffen am vereinbarten Treffpunkt. Nach einem gemeinsamen Begrüßungstrunk starteten wir unsere Wanderung steil bergauf zum Aussichtsturm Point India. Dort genossen wir bei herrlichem Sonnenschein eine wunderbare Aussicht. Weiter ging die Wanderung durch die Felder, zunächst unterhalb des Lustefelds entlang. Wir überquerten die K 17 und liefen über die Löbershecke zu unserem Ziel, dem Grillplatz „Auf der Fahne“ in Lüderbach. Auf dem herrlich gelegenen Grillplatz warteten schon schmackhafte Würstchen auf die hungrigen Wanderer.

In gemütlicher Runde wurde viel erzählt und gelacht. Bevor wir am späten Nachmittag die Heimreise antraten, gab es noch Kaffee und leckeren, selbstgebackenen Kuchen. Dieser war von den Frauen vom Lüderbacher Heimatverein gebacken worden. Die Nussecken waren übrigens so lecker, dass man auch gleich das Rezept austauschte. Gegen 16.00 Uhr traten wir die Heimreise an. Wir danken dem Heimatverein Lüderbach für den tollen, organisierten Wandertag. Alle Wanderfreunde freuen sich jetzt schon auf den nächsten gemeinsamen Wandertag im Jahr 2024. Dieser wird dann vom Heimatverein Ifta e.V. organisiert.

Elke Martin
Heimatverein Ifta

Nachtrag zum Rennsteiglauf 2023



Es gab weitere Teilnehmer aus dem Stadtgebiet, so hat bei der 17 Km Wanderung auch Ute Jurtzig erfolgreich teilgenommen und beim Halbmarathon mit Start in Oberhof war Nils Jurtzig in 2:13:55 h im Ziel in Schmiedefeld.

Herzlichen Glückwunsch auch ihnen beiden.

Laufgruppe Treffurt

Dies und Das

Die erste länderübergreifende Feuerwehr

Wanfried und Treffurt planen gemeinsame hessisch-thüringische Struktur für drei Ortswehren. Reinz erneuert Amtseid

Peter Rossbach

Treffurt. Das wäre wohl ein Novum für den Freistaat. Nach der Stadtverordnetenversammlung im hessischen Wanfried hat auch der Treffurter Stadtrat - beide jeweils einstimmig - beschlossen, sich an die Bildung der ersten länderübergreifenden Bereichsfeuerwehr von Hessen und Thüringen zu machen. Dazu gehören sollen die jetzigen Wehren aus Großburschla (Thüringen) sowie Heldra und Altenburschla (beide Hessen).

Sowohl auf hessischer als auch auf thüringischer Seite sind eigentlich alle dafür. Wie das konkret in der Umsetzung gelingen kann, das soll nun geprüft werden.

Aus- und Weiterbildung künftig im Werra-Meißner-Kreis

Die Zusammenarbeit der Wehren aus den beiden Städten gibt es über die Ländergrenzen hinweg schon seit der politischen Wende, wusste Treffurts Bürgermeister Michael Reinz (parteilos) im Stadtrat zu berichten. Er hatte kurz zuvor, nach seiner Wiederwahl im März, seinen Amtseid vor dem Stadtrat für die nächsten sechs Jahre als Rathauschef in der Werrastadt abgelegt. In jedem Jahr gebe es mindestens eine Übung der Wehren aus Ost und West. Und im Einsatzfalle spiele die Landesgrenze ohnehin keine Rolle. Es ist für die Wehren der drei Stadtteile von Wanfried und Treffurt ein großer Schritt, weil er die Auflösung ihrer Wehren bedeutet. Aber alle drei Wehren, alle Stadtbrandinspektoren und nun auch beide politischen Entscheidungsgremien sind dafür.

„Wir sind bereits im Gespräch mit dem Kreisbrandinspektor und mit den Landesregierungen, die sich beide einen solche Konstruktion ebenfalls gut vor stellen können“, so Reinz.

Überlegungen für einen solchen Zusammenschluss gebe es in Hessen schon länger, nun sei es dort aber konkret geworden, zunächst mit dem Ziel die beiden Wanfrieder Wehren zu einer Bereichswehr zusammenzuschließen. „Wenn wir es wollen, kann jetzt dieser größere Zusammenschluss inklusive Großburschla entstehen, sonst machen es die Wandfrieder allein“, so Reinz.

Ziel sei es, die Einsatzfähigkeit zu erhalten, zu verbessern. Durch den Zusammenschluss zu dieser länderübergreifenden, schlagkräftigen Truppe käme eine Einsatzabteilung mit rund 40 Kameradinnen und Kameraden zustande. Vor allem gelänge es dann die Tagesbereitschaften in den Orten besser abzudecken. Die Großburschla Wehr hat derzeit 15 Mitglieder in der Einsatzabteilung. Die Mitglieder dieser Einsatzabteilung hatten sich bei einer Abstimmung in einer Versammlung ebenfalls mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, diesen Weg mit den Kameradinnen und Kameraden aus Hessen zu gehen. Mit dem reinen Zusammenschluss ist aber nicht getan, sondern die beiden Städte werden dann auch Geld zur Hand nehmen müssen. Der Plan ist für die neue Bereichsfeuerwehr am hessischen Standort Großburschla/Bahnhof ein neues, zentrales Gerätehaus zu bauen. „An den bisherigen Standorten in Hessen wären sonst größere Anbauten nötig und in Großburschla stehen wir sowieso vor der Frage, ob wir nicht für ein neues Fahrzeug eine neue Unterstellmöglichkeit bauen müssen“, so Reinz. Zur Bildung der neuen Struktur müssten die bisherigen Ortswehren aufgelöst werden und eben die Einsatzabteilungen als länderübergreifende Bereichsfeuerwehr vereint - unter hessischer Führung. Dazu käme, dass auch die Jugendwehren der neuen Struktur angehören würden. Ob das dann auch für die Alters- und Ehrenabteilungen gelten müsse, werde man noch sehen. Auch die Aus- und Weiterbildung der Kameradinnen und Kameraden würde künftig im Werra-Meißner-Kreis oder an der Feuerweherschule in Kassel stattfinden. Allerdings, so Treffurts Stadtbrandmeister David Büchner, habe er schon mit dem Kreisbrandinspektor abgestimmt, dass, wenn dort kein Platz mehr frei sei, dann die hessischen Kolleginnen und Kollegen für die Teilnahme an Lehrgängen in Thüringen zugelassen werden. Zunächst ist das erst einmal der Prüfauftrag an Bürgermeister Reinz. Nun sollen die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen intensiv geprüft werden. Zum Teil gibt es auch unterschiedliche rechtliche Bestimmungen in den Landesgesetzen. Die Dienstvorschriften selbst sind bei der Feuerwehr bundeseinheitlich geregelt. Bürgermeister Reinz sieht noch ein Stück des Weges vor sich. Bis Ende 2024, so der Zeitplan, sollen alle Details dann geklärt und der Weg zu diesem Novum frei sein. „Das war jetzt der Startschuss“.

Fahrer:in für den mobilen Prospektservice gesucht

Der Welterberegion Wartburg Hainich e.V., als zentraler Dachverband für den Tourismus der Region, bietet einen besonderen Service an. Der mobile Prospektservice, das Infomobil, beliefert kostenfrei thüringenweit touristische Einrichtungen wie Ausflugsziele, Beherbergungsbetriebe oder Restaurants mit Prospektmaterial aus der gesamten Region. Dabei werden fünf Mal jährlich über 370 Betriebe auf neun unterschiedlichen Touren angefahren. Für diese Aufgabe sucht der Welterbe-Verband einen weiteren Fahrer oder eine Fahrerin (m/w/d), die den Verein in der Außenwirkung unterstützen und das Prospektmaterial an ausgewählte touristische Einrichtungen ausliefern. Ein Dienstwagen steht hierfür zur Verfügung. Die Aufgabe beläuft sich dabei auf maximal 9 Stunden pro Woche. Dabei wird die komplette Organisation der Tour sowie des Materials von der Geschäftsstelle übernommen. Notwendig ist dafür lediglich ein Führerschein der Klasse B, weswegen sich die Stelle ideal als Aushilfsjob oder Nebentätigkeit (auf 520-Euro-Basis im Monat), vor allem auch für Rentner:innen, eignet.

Die Geschäftsstellenleiterin des Welterberegion Wartburg Hainich e.V., Anne-Katrin Ibarra Wong, freut sich auf Interessensbekundungen per E-Mail direkt an ibarrawong@welterbe-wartburg-hainich.de oder gern auch telefonisch unter 0 36 03 - 1 23 29 62.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberegion Wartburg Hainich e.V.
Lange Straße 3/4, 99947 Bad Langensalza
Telefon: (0 36 03) 1 23 29 62
presse@welterbe-wartburg-hainich.de
www.welterbe-wartburg-hainich.de



Abschied nehmen



*Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.*

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
BÖHNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boehnhardt.de



*Plötzlich für uns alle noch unfassbar, verstarb meine
herzengute Mutter und Oma, Schwester, Schwägerin,
und Tante*

Christa Niezel

* 04.07.1933 † 19.05.2023

In stiller Trauer

**Gabriele Einenkel, geb. Niezel
Manfred Renz
Jana Einenkel
Jens Einenkel mit Familie**
sowie alle Angehörigen

*Das
Schönste
was ein
Mensch
hinterlassen
kann,
ist ein
Lächeln im
Gesicht
derjenigen,
die an ihn
denken.*



Gerlinde Trommer

10.07.1950 – 16.04.2023

Herzlichen Dank

allen, die sich mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.
Das hat uns sehr berührt. Auf diesem Weg
sagen wir allen Verwandten, Freunden und
Bekannten Danke.

Besonderer Dank gilt:

- den Schwestern, der Stationen B32 und C32 des St.-Georg-Klinikums Eisenach
- der Hausarztpraxis Frau Dr. med. G. Heiland
- dem Palliativ Netzwerk – Thüringen
- dem „advita“ Pfltegeteam aus Eisenach
- ihren ehemaligen Schülerinnen & Schülern
- den ehemaligen Arbeitskolleginnen & Kollegen
- dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt
- dem Blumenhaus Möbius
- Gerald Taubert für seine einfühlsamen Worte
- dem Café Gisela für die Bewirtung der Trauergäste

In liebevoller Erinnerung
Reinhard Trommer
mit Kathrin und Susann
im Namen aller Angehörigen

Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.

Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied
genommen von unserer Mutter

Urusla Cierpka

geb. Sparr

* 09.09.1936 † 13.05.2023

In stiller Trauer

Deine Kinder

**Concha mit Axel und Familien
sowie alle Angehörigen**



Creuzburg, Falken und Frankfurt /Main, im Mai 2023

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Traueranschrift:

Familie Fischbach

Thomas-Müntzerweg 3 | 99830 Treffurt



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

wittich.de/traueranzeigen

Abschied nehmen

*Nichts ist mehr ohne Dich, so wie es war,
doch Du lebst weiter in unseren Herzen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner
lieben Mutter, Schwiegermutter, Omi, Uromi und Tante

Elisabeth Giermann

* 14.01.1931 † 22.05.2023

In stiller Trauer

Elke und Bertino
Jana und Stephan mit Lea
Aline und Jade
sowie alle Angehörigen
und Freunde

Krauthausen und Eisenach

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Samstag, den 03.06.2023, um 9.00 Uhr auf dem Friedhof
in Eisenach statt.

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen
und wollte doch so gern noch bei uns bleiben.

Danke

allen, die uns durch Besuche, stille Umarmungen, tröstende
Worte, liebevoll geschriebene Trauerkarten, Geldgeschenke
und Blumen für unsere liebe Verstorbene ihr Mitgefühl
entgegenbrachten.

Christl Meschke * 16.06.1949 + 26.04.2023

Vielen Dank Frau Steinhäuser, dem Bestattungsunternehmen
Bönnhardt, Kati's Blumenscheune und dem Hotel Waldblick.
Besonderer Dank gilt der Onkologie Eisenach.

In liebevoller Erinnerung
Peter Meschke und Familie

Familien leben



JUGENDWEIHE



Für die zahlreichen
Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich meiner
Jugendweihe, bedanke ich mich
bei allen Verwandten, Freunden
und Bekannten.

Ein großes Dankeschön geht an
meinen Papa, meine Großeltern
und die vielen Helfer für einen
unvergesslichen Tag.

LENA BRÖCKEL

Krauthausen, im Mai 2023



Wir bedanken uns

- auch im Namen unserer Eltern -
bei allen, die geholfen haben, den Tag unserer
Konfirmation unvergesslich zu machen und uns mit so
vielen lieben Worten, Glückwünschen und Geschenken
bedacht haben.

Lenny Lüdecke, Enzo Böhm, Ole Petereit
Marlene Krause, Philipp Wuth
Colien Mayer, Milena Jauernek,
Lena Meyfarth, Annemarie Knechtel,
Paulina März

Ebenshausen, Hallungen, Lauterbach, Mihla





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Stefanie Barth

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0157 80668356
 Fax: 03677 205021
 s.barth@wittich-langewiesen.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



SPENDEHELD:INNEN GESUCHT

Di. 06.06. Creuzburg

BGH Klostergarten, Klosterstr. 34, 16:30 - 19 Uhr

Mo. 19.06. Treffurt

Regelschule, Schulstraße 9, 16 - 19:30 Uhr

blutspendesuhl.de

facebook Instagram
 LinkedIn YouTube

WOHNEN
 IN IHRER REGION



Kaufinteresse abklären

Stehen im Zuge eines Hausverkaufs die ersten Besichtigungstermine an, gilt es, einige Fallstricke zu vermeiden. Ein Hausverkäufer möchte sicherlich schnellstmöglich an den passenden Interessenten verkaufen. Doch wie wird dieser am besten gefunden? Ob ein ernsthaftes Kaufinteresse besteht, können Immobilienbesitzer herausfinden, indem sie sich im Vorfeld, z. B. während der telefonischen Terminabsprache zu Besichtigung, Auskunft über die finanziellen Möglichkeiten geben lassen oder nachfragen, ob bereits eine Finanzierungsberatung erfolgt ist. Außerdem ist es ratsam nach den Wünschen und Ansprüchen der Kaufinteressenten zu fragen, denn wer darüber nachdenkt, eine Immobilie zu kaufen, der hat meist schon ganz konkrete Vorstellungen.

Stehen im Zuge eines Hausverkaufs die ersten Besichtigungstermine an, gilt es, einige Fallstricke zu vermeiden. Ein Hausverkäufer möchte sicherlich schnellstmöglich an den passenden Interessenten verkaufen. Doch wie wird dieser am besten gefunden? Ob ein ernsthaftes Kaufinteresse besteht, können Immobilienbesitzer herausfinden, indem sie sich im Vorfeld, z. B. während der telefonischen Terminabsprache zu Besichtigung, Auskunft über die finanziellen Möglichkeiten geben lassen oder nachfragen, ob bereits eine Finanzierungsberatung erfolgt ist. Außerdem ist es ratsam nach den Wünschen und Ansprüchen der Kaufinteressenten zu fragen, denn wer darüber nachdenkt, eine Immobilie zu kaufen, der hat meist schon ganz konkrete Vorstellungen.



Thüringentag


Schmalkalden | 09.-11.06.2023
THÜRINGENS GRÜNER TAG

Wenn Sie neugierig sind – dann besuchen Sie unsere schöne Stadt. Wir freuen uns auf Sie.

NEU

Photovoltaik


- Bestellung - Planung
 - Ausführung - Überwachung
 - Kundendienst - Verkauf - Reparatur



Elektro Sülzner
Handel - Montage - Elektro - Service

 Honiggraben 19
 99831 Amt Creuzburg OT Mihla

 036924 42420
 elektro-suelzner@t-online.de

 www.elektro-suelzner.de

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

Wir helfen Ihnen!

Sie brauchen: Einen aktuellen GBA, Flurkarte, Wfl., Grundrisszeichnungen, Energieausweis, solvente Käufer, Kaufvertragsentwurf, Notar u. s. w.

Rufen Sie mich an:

Udo Schrön

Gebietsleiter der BKM

Tel. **036929 86453**

oder 0171 8017593



ImmobilienService

Laun
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER

Ihr Wohlempfinden ist unser Ziel

** Badsanierung/ Badneubau * sichere Haustechnik * Heizungsanlagen*

Installateur- und Heizungsbaumeister
Sandro Laun
Dipl. Badgestalter und Betriebswirt HWK
Nadine Laun

Eisenacher Straße 15
99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39
info@gute-laune-baeder.de
www.badgestalter-mihla.de

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand

Fassaden

KASPER
BEDACHUNGEN

Holzbau

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld

Telefon: 036024 89502
Mail: kasper-bedachungen@t-online.de
www.kasper-bedachungen.de

BRAAS
SYSTEMPARTNER

Flachdach

Jetzt **günstig** online drucken

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wir kaufen Ihr Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

ANZEIGEN-HOTLINE: 0 36 77 / 20 50 - 0

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
info@wittich-langwiesen.de

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p. P. ab 1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode: LW24

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
- **All-Inclusive**
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“
- „Disco Pool-Party“
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

Inkludierte Reise-Highlights

Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/Eljüchchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Condor **BlueBay**

www.schlagnacht-mexiko.de

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548